



**Brüttisellen, 22. September 2008**

## Reglement Arbeitseinsätze

### 1. Geltungsbereich

Alle beitragspflichtigen Mitglieder  
Über Befreiungen und Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

### 2. Stunden

Pro Vereinsjahr sollen wie folgt Arbeitsstunden geleistet werden:

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Aktive:              | 10 Stunden |
| Junioren A, B und C: | 10 Stunden |
| Junioren D, E und F: | 5 Stunden  |

Selbstverständlich können zusätzliche Einsätze für den FCB geleistet werden.

### 3. Anlässe für Arbeitseinsätze

- Hallenturniere
- Juniorenturniere
- Schülerturnier
- Dorfstrassenfest
- Papiersammlung
- Schiedsrichtereinsätze im Kifu
- Mithilfe am Kioskbetrieb

Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes des FC Brüttisellen, Anlässe zu streichen oder hinzuzufügen.

### 4. Juniorenabteilung

Bei den Junioren zählen auch Arbeitseinsätze der Eltern zum Arbeitsstundensoll des Juniors.

### 5. Kontrolle

Die Kontrolle der Arbeitseinsätze wird durch folgende Organe vorgenommen:

- Bei Turnieren → OK des FCB
- Dorfstrassenfest → OK-Chef
- Papiersammlung → Junioren-Obmann
- Schiedsrichtereinsätze → Spiko-Präsident

Die Schlusskontrolle und Abrechnung unterliegt dem Kassier.

### 6. Finanzen

Die zu leistenden Arbeitsstunden (zu Fr. 10.- pro Std.) werden am Anfang des Vereinsjahrs zusammen mit dem Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt (max. 100 Fr. pro Familie).

Die Abrechnung und eine mögliche Gutschrift erfolgt auf Ende des Vereinsjahres bzw. mit der neuen Mitgliederbeitragsrechnung.

### 7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement gilt ab dem **1. Oktober 2008**.

